

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Bad Vilbel, 03.04.2013

Vorlage für:	
Magistrat	15.04.2013
Ortsbeirat Dortelweil	02.05.2013
Planungs- und Bauausschuss	07.05.2013
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2013
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2013

Betreff
9. Änderung des Bebauungsplanes Dortelweil-West, Gemarkung Dortelweil, nach dem Baugesetzbuch
a) hier: Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen während der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) BauGB

Sachverhalt / Begründung
In der Anlage sind die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Anregungen, welche während der Offenlage (29.10.2012 – einschließlich 30.11.2012) vorgebracht wurden, beigelegt. Ebenfalls beigelegt sind die entsprechenden Beschlussvorschläge. Ein Teil der vorgebrachten Anregungen haben Problematiken zum Inhalt, welche in den Bereich des Durchführungsvertrages fallen und hier, im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan, nur zur Kenntnis genommen werden. Der FD Planung- und Stadtentwicklung empfiehlt, diesen Beschlussvorschlägen zu folgen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beschlussempfehlungen zu den nach § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen während der Offenlage sowie zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Höfer
 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)